

November 2019

Beginn der Stromversorgung in Oberschwaben und in Aitrach

Anfänge der Elektrifizierung

Wie in der gegenwärtigen Diskussion um Anschlüsse an das schnelle Internet, auch in ländlichen Gebieten, standen vor wenig mehr als hundert Jahren Bevölkerung und Investoren beim Auf- und Ausbau der heute so selbstverständlichen Elektrizität vor ähnlichen Problemen, nämlich der Überwindung der Kluft zwischen Ballungsräumen und dünnbesiedelten Gebieten.

Seit den frühen Achtzigerjahren des 19. Jahrhunderts setzte die Elektrizität ihren Siegeszug von England und Amerika ausgehend, wo erstmals mit Wasser- und Dampfkraftwerken Strom erzeugt wurde, schrittweise durch. Schon wenige Jahre später lieferte auch in Berlin ein Dampfkraftwerk Lichtstrom.

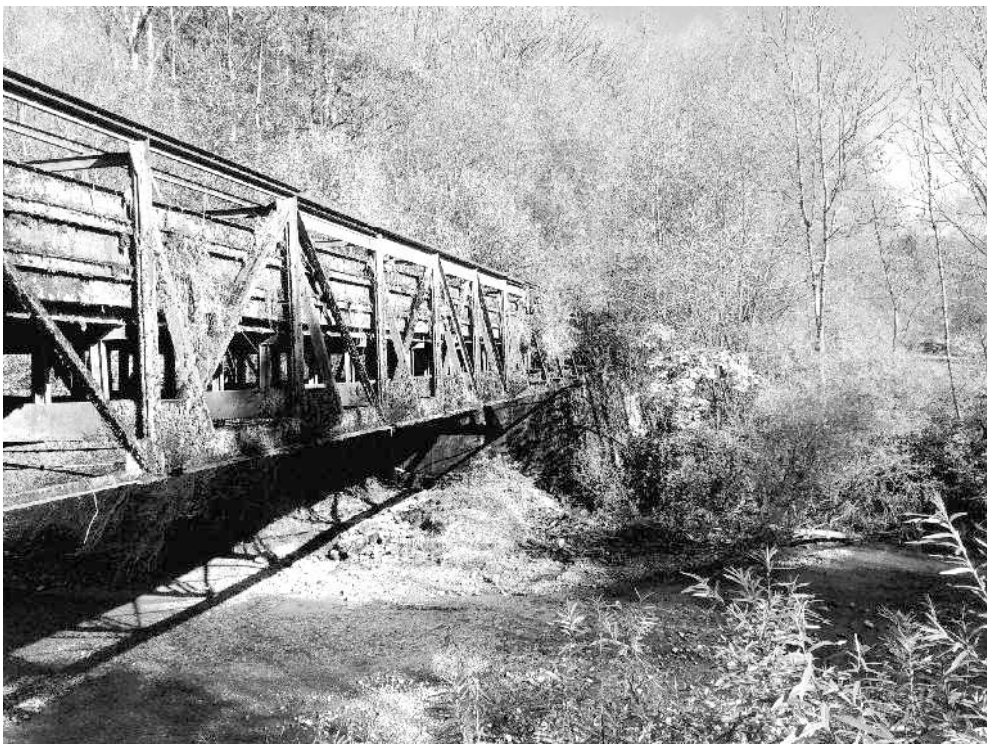


Abb. 1: Das Argencraftwerk Thalerschachen (erb. 1893). Die Wasserzuführung auf die Turbine im Kraftwerk erfolgt über eine eiserne, hoch über die Argen gespannte Kanalbrücke.

Stromversorgung im Allgäu vor 1900

Im überwiegend ländlich strukturierten Oberschwaben existierten vor Ende des 19. Jahrhunderts zwar

bereits etliche Elektrizitätswerke, doch diese meist kleinen, privaten oder kommunalen Unternehmen lieferten ihren Strom nur an wenige Abnehmer in ihrer unmittelbaren Nähe. Nach Ansicht vieler Fachleute war damals ein Elektrizitätswerk nur in Städten oder größeren Orten lukrativ. Dort lebten auf engem Raum zahlreiche Abnehmer und insbesondere befanden sich hier auch eine größere Anzahl von Gewerbebetrieben. Dagegen galten die häufig weit verstreut auf kleinen Dörfern und Weilern wohnenden Landwirte als schlechte Stromabnehmer. Ihr Strombedarf war insgesamt gering bei kurzfristigen hohen Belastungsspitzen, weshalb dort der Ausbau einer Stromversorgung für Privatunternehmer nur wenig Anreize bot.

Die Mehrheit der Bauern hegte jedoch andere Vorstellungen und Wünsche. Sie erhoffte sich Unterstützung durch arbeitserleichternde, elektrisch angetriebene Maschinen und Ersatz für die immer mehr in die Industrie abwandernden Arbeitskräfte.

1893 erbaute die Schweizer Firma Oerlikon bei Dürren an der Unteren Argen das Wasserkraftwerk Thalerschachen der Elektrizitätswerke Argen AG (gegr. 1891). Es war das erste oberschwäbische und für die damalige Zeit äußerst leistungsfähige Kraftwerk, das elektrischen Strom per Drehstromtechnik über eine längere Strecke transportierte.

Das Werk versorgte ab April 1893 die zwölf Kilometer entfernte Stadt Wangen mit Strom, wo unter großer Begeisterung das erste elektrische Licht die Straßen bei Dunkelheit schlagartig beleuchtete. Als benachbarte Städte und Gemeinden ebenfalls Interes-

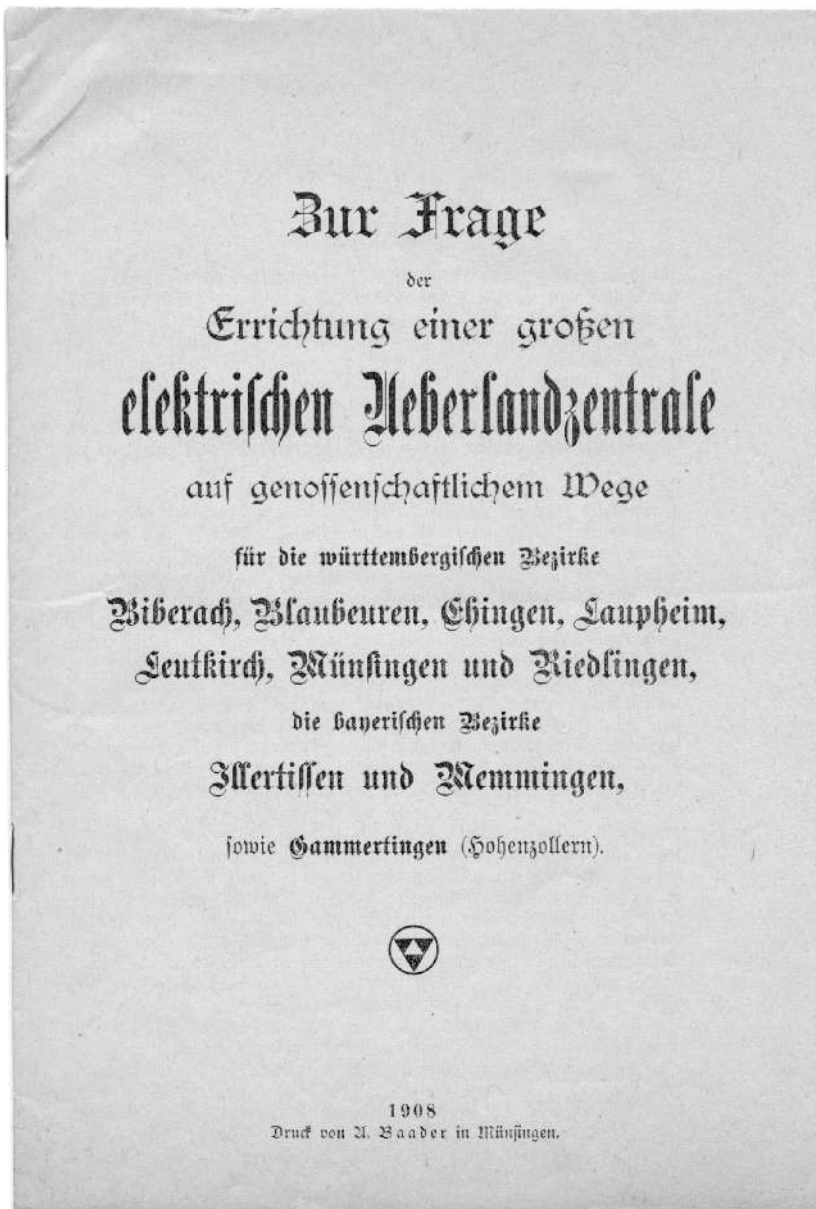


Abb. 2: Broschüre von 1908 über die Errichtung einer großen elektrischen Überlandzentrale

se am Bezug von elektrischem Strom bekundeten, erstellte 1895/96 die Argen AG in Au an der unteren Argen ein zweites Wasserkraftwerk. Von ihm bekamen die Städte Isny ab 1896 und Leutkirch ab 1898 Strom geliefert. Auch einige an der Trasse liegende Gemeinden erhielten den Anschluss.

Zwischen Bodensee und Schwäbischer Alb wurden in den folgenden Jahren weitere Elektrizitätswerke gebaut, welche Städte und einige Landgemeinden mit Strom versorgten. Etwa zur gleichen Zeit entwickelten sich als Reaktion auf die Planung privater Elektrizitätswerke in den oberschwäbischen Oberamtsbezirken an Argen, Donau und Iller Initiativen zur Gründung von sog. elektrischen Überlandzentralen, die sich zum Ziel setzten, die Versorgung dieser Region mit Strom durch Wasserkraft, möglichst kostengünstig auch in der Fläche, zu erreichen.

Von lokaler Versorgung zu genossenschaftlicher Überland-Versorgung

Nach einer gemeinsamen Besichtigung der 1905 gegründeten Elektrizitätsgenossenschaft in der (ca. 30 km südwestlich von Stuttgart gelegenen) Stadt Herrenberg im November 1907 durch Vertreter verschiedener oberschwäbischer Bezirke verfestigte sich bei den Besuchern die Einsicht, dass dieses Modell auch in Oberschwaben als Muster für den Bezug von elektrischem Strom dienen könnte. Damit wäre die Stromversorgung von größeren Zentralen aus auf breiter gemeinschaftlicher Grundlage durch die Abnehmer selbst zu organisieren. Die ländlichen Bezirke mussten also selber initiativ werden um möglichst alle Gemeinden ihrer Amtsbezirke (Oberämter, heute Landkreise) für die gemeinsame Sache zu gewinnen. Im dünnbesiedelten Oberschwaben taten sich häufig mehrere Amtsbezirke zusammen. Bei einer Versammlung von oberschwäbischen Bezirksvertretern und Interessenten Anfang 1908 in Munderkingen wurde bereits angeregt, die zu bildende Genossenschaft sollte nicht nur, wie in Herrenberg, den Strom genossenschaftlich beziehen, sondern auch die Stromerzeugung selber in die Hand bekommen. Die Suche nach Sympathisanten war nun angesagt.

Anfang 1908 erschien eine 16seitige Broschüre mit dem Titel „Zur Frage der Errichtung einer großen elektrischen Ueberlandzentrale auf genossenschaftlichem Wege für die württembergischen Bezirke Biberach, Blaubeuren, Ehingen, Laupheim, Leutkirch, Münsingen und Riedlingen, die bayerischen Bezirke Illertissen und Memmingen, sowie Gammertingen (Hohenzollern)“ (Abb. 2). Sie enthielt Informationen über die Organisation der Gesellschaft und über die Elektrizität im Allgemeinen und endete in ihrem Schlusswort mit folgendem Appell: „Elektrische Kraft bedeutet ganz entschieden eine nicht zu unterschätzende Verbesserung und Verbilligung der Arbeitskraft; je dichter das Netz der Teilnehmer und je stärker die Abnahme ist, desto billiger kann der elektrische Strom geliefert werden, und eben deshalb sollten alle diejenigen Landwirte, Kleingewerbetreibenden und Handwerker, welche in ihren Betrieben fremde Arbeitskräfte irgend welcher Art benötigen, geschlossen sich dem geplanten genossenschaftlichen

Unternehmen anschließen und zu ihrem Teil mitwirken, daß der Gedanke recht bald in die Tat umgesetzt werden kann“.

Die Gründung der Oberschwäbischen Elektrizitätswerke OEW

Die verschiedenen Bemühungen auf lokalen und regionalen Ebenen zur Erlangung der Elektrizität mündeten am 20. Dezember 1909 in einer gemeinsamen Sitzung der sog. „Tettninger Gruppe“ im Ravensburger Konzerthaus. Hier kamen Vertreter der drei Oberamtsbezirke Tettngang, Ravensburg und Wangen zusammen mit dem Ziel „über die Gründung eines körperschaftlichen Verbandes zum Zwecke gemeinnütziger Versorgung ihrer Bezirke mit Elektrizität zu beraten“. Sie beschlossen die Gründung des „Bezirksverbands Oberschwäbischer Elektrizitätswerke“ (OEW).

Auch in anderen Regionen Oberschwabens gab es Überlegungen, wie man durch die Schaffung einer Überlandzentrale den Bezug von kostengünstigem Strom erreichen könne. Bereits 1908 hatten die Oberamtsbezirke Riedlingen, Saulgau, Biberach Laupheim, Waldsee, Leutkirch (zu dem Aitrach gehörte), Ehingen, Blaubeuren und Münsingen eine Interessengemeinschaft gebildet, genannt die „Rißtisser Gruppe“. Diese trat 1910 dem Bezirksverband Oberschwäbischer Elektrizitätswerke bei. Der Zusammenschluss beabsichtigte den Bau eines gemeinsamen Wasserkraftwerkes an der Argen, den Ausbau von Kraftwerken an Iller und Donau, sowie die Errichtung eines Netzes von Hochspannungsleitungen. Laut beschlossener Satzung konnte jede im Verbandsgebiet liegende Gemeinde den Anschluss für sich verlangen, wobei beim Ausbau des Leitungsnetzes Gemeinden mit verzweigtem Parzellensystem gegenüber Gemeinden mit geschlossenem Wohnsystem gleich behandelt werden sollten.

Im Laufe der Zeit schlossen sich der OEW weitere Bezirke an. Sie umfassten schließlich ein Gebiet mit 400.000 Einwohnern in über 2000 Gemeinden und Teilorten. Die Zielvorgabe, dass hier eine flächendeckende Stromversorgung aufzubauen wäre, die selbst den kleinsten Weiler erreichen sollte, konnten sich viele

Bewohner nur schwer vorstellen. Dazu kam der für die damalige Zeit ungeheure Finanzbedarf an Krediten in Höhe von 20 Millionen Mark, wofür die Kommunen, also die Allgemeinheit, haften sollte, was starke öffentliche Kritik hervorrief. Diese Kritik war einer der Gründe, der die Ausführung des Überlandwerkes um etliche Jahre verzögerte.

Skepsis beim Aitracher Gemeinderat

Haupthindernis jedoch für einen zügigen Fortschritt der Arbeiten war das Fehlen ausreichender Wasserkräfte für die Gewinnung von Strom. Es wurden mehrere Projektpläne zur Nutzung von Wasserkraft gefertigt, darunter die Möglichkeiten der Kraftgewinnung an der Donau und der Argen. Anfang 1908 regte die Firma Gebr. Otto aus Dietenheim die Ausnützung der Iller an. In einem Schreiben an die betroffenen Bürgermeister- und Schultheißenämter, darunter auch Aitrach, gab die Firma ihre Absicht bekannt „auf genossenschaftlichem Wege eine etwa 1000 pferdige Wasserkraft der Iller auszubauen und auszunützen, um das ganze Bayerische und Württembergische Illertal bis Memmingen resp. Thannheim mit elektrischer Kraft und elektrischer Beleuchtung zu versehen, wobei auch ein großer Teil des von Ihnen vertretenen Be-

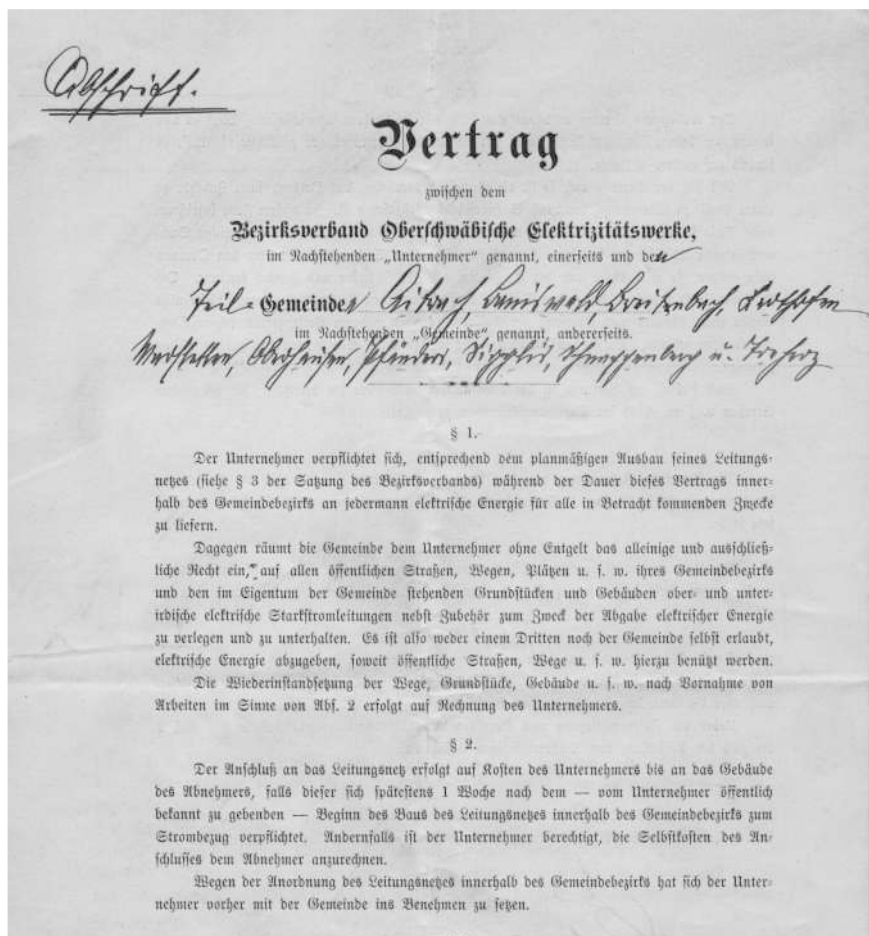


Abb 3: Auszug aus dem Vertrag vom 21. September 1912 zwischen dem Bezirksverband OEW und den Teilgemeinden Aitrach, Baniswald, Breitenbach, Ferthofen, Marstetten, Oberhausen, Pfänders, Siggliß, Schnaggenberg und Treherz.

zirks betroffen würde“. Die angeschriebenen Gemeinden wurden eingeladen Bevollmächtigte zu einer beschlussfassenden Versammlung nach Ulm zu entsenden.

Dass solche Pläne zur Stromversorgung nicht überall sofort auf Zustimmung trafen, zeigt sich beispielhaft an der Reaktion des Aitracher Gemeinderates. In seiner Sitzung vom 4. März 1908 lehnte er die Beteiligung an den Kosten eines geplanten Vorprojektes „Elektrizitätswerk“ auf der Markung Kirchdorf zur Taxierung der aus der Iller möglichen Wasserkräfte einstimmig ab. In diesem Projekt, das von Vertretern der Bezirke Biberach, Laupheim, Illertissen, Memmingen und Leutkirch angeregt wurde, sollten die möglichen Kosten und Gebühren der vorgesehenen Stromversorgung der Bezirke errechnet werden. Auf die Gemeinde Aitrach wären Kosten in Höhe von fünf bis zehn Pfennig pro Kopf der Bevölkerung, insgesamt rund 155 Mark, zugekommen. Der Gemeinderat war der Meinung, dass Aitrach in das Vorhaben nicht genügend einbezogen sei, und hegte Zweifel an den Kosten, der Planung und überhaupt an der Durchführbarkeit des ganzen Unternehmens.

Bereits zehn Tage später jedoch, in der Sitzung vom

14. März 1908, hob der Gemeinderat diesen ablehnenden Beschluss zum Vorprojekt wieder auf und erteilte seine Zustimmung, nachdem die fürstlichen Kanzlei Schloss Zeil mitteilte, dass „Seine Durchlaucht, der Herr Fürst Georg von Waldburg-Zeil, bereit sei die Hälfte des Betrages von 155 Mark auf die fürstliche Hauptkasse zu übernehmen, wenn die Gemeinde sich zur Übernahme des geschätzten (...) Kostenteils verpflichte“.

Auch gegenüber der geplanten Errichtung einer Überlandzentrale überwog im Aitracher Gemeinderate äußerste Skepsis. Laut einer Pressemitteilung in der Memminger Zeitung vom 30. Dezember 1911 haben die Gemeinderäte, sowohl der Gesamtgemeinde, als auch der Teilgemeinden in einer Sitzung sämtliche Beschlüsse zur Überlandzentrale, die einige Tage zuvor von Vertretern mehrerer Gemeinden des Bezirks gefasst wurden, „verworfen, da die Gesamtgemeinde Aitrach – wenige Stimmen ausgenommen – von dem unsicheren Projekt nichts wissen will“.

Suche nach sicherer Stromversorgung

Von den o. g. Projektplänen der OEW zur Nutzung von Wasserkraften kam vorerst keiner zustande. Die an der Donau zur Verfügung stehenden Wasserkraft



Abb. 4: Rechts das ehemalige Rat- und Schulhaus in der Hauptstraße. Das Schulzimmer befand sich im Untergeschoss, darüber die Rathausräume. Gegenüber auf der anderen Straßenseite das Alte Schulhaus mit Lehrerwohnung (heute Schneiderei Köse).



Abb 5: Das damals Neue Schulhaus mit Lehrerwohnung, erbaut 1912.

erwiesen sich für einen Ausbau nicht bedeutend genug, Das Projekt zur Benutzung der Argen erschien zu risikoreich und im Laufe der Zeit zu teuer. Auch die Wasserkraft der Iller konnte nicht erschlossen werden. Um den Grenzfluss zwischen Bayern und Württemberg waren langwierige Verhandlungen mit der württembergischen Eisenbahnverwaltung zu führen. Diese beabsichtigte die Benutzung der Wasserkräfte der Iller für den Betrieb der Staatseisenbahnen zu prüfen bevor andere Pläne zur Ausführung kommen sollten. Erst im April 1909 stellte die Eisenbahnverwaltung von den fünf projektierten Illerstufen die Überlassung des Werkes I (Aitrach) und eventuell auch des Werkes II (Tannheim) in Aussicht. Solange aber die Verhandlungen zwischen Württemberg und Bayern über die Aufteilung der Wasserkräfte der Iller nicht zu Ende geführt wurden, konnte der Ausbau nicht beginnen.

Die Frage der Strombeschaffung war jetzt aber dringend zu lösen. Es kam zu Verhandlungen der OEW mit der Stadt Ulm, die mit ihren drei Wasserkraftwerken (Wiblingen, Ludwigsfeld, Illerzell) und dem Dampfkraftwerk Ulm-West, einer kleineren Anlage, mehr Strom als benötigt erzeugte, während die OEW auf Stromlieferungen angewiesen war. Der am 20. Februar 1913 geschlossene Vertrag bot beiden Seiten Vorteile. Der OEW sicherte er eine jederzeit verfügbare Maschinenleistung und der Stadt Ulm die Abnahme ihres Überschussstromes. Damit sparte sich das Unternehmen den Bau eines eigenen Dampfkraftwerkes zur Erzeugung einer notwendigen eigenen Dampfreserve, das zuvor für Biberach geplant war. Dafür erhielt Biberach die Geschäftsstelle der OEW.

Gesinnungswandel im Aitracher Gemeinderat

Bereits im Dezember 1912 hatten die Gemeindeglieder (Gemeinderat und Bürgerausschuss) der Gesamtgemeinde und der Teilgemeinden mit dem Bezirksverband der OEW einen Vertrag geschlossen, Darin verpflichtet sich die OEW u. a. „innerhalb des Gemeindebezirks an jedermann elektrische Energie für alle in Betracht kommende Zwecke zu liefern“. (Abb. 3)

Während die übrigen Teilgemeinden dem Vertrag ohne Vorbehalt zustimmten, setzten die Teilgemeinden Aitrach und Marstetten vor ihre Unterschriften handschriftlich den Vorbehalt ein, „dass § 1 Abs. 2 (des Vertrages) auf den Besitzer der Holzstoff- und Zellulosefabrik Marstetten, Herrn Hermann Krum in Göppingen, keine Anwendung findet“. Der Unternehmer konnte also weiterhin elektrische Energie für den Eigenbedarf erzeugen und abgeben, was lt. Vertrag sonst weder einem Dritten noch der Gemeinde selbst erlaubt war.

Inzwischen hatte sich demnach im Gemeinderat Aitrach ein Gesinnungswandel durchgesetzt. In der Gemeinderatssitzung vom 12. Oktober 1913 vermerkt das Protokoll: „Nachdem das Stromverteilungsnetz des Verbandes Oberschwäbische Elektrizitätswerke in nächster Zeit zur Ausführung kommt und auch die hiesige Gemeinde berühren wird, wird gemäß der Verfügung des Kgl. Ministeriums Nr. 6 vom 21. April 1913 §5 Abs. 1 beschlossen, gegen die geplante Anlage eine Einwendung nicht zu erheben, sofern die für den Bau und Betrieb elektrischer Anlagen geltenden Vorschriften eingehalten werden“.

Baubeginn der Stromversorgung in Aitrach

1913 begann die OEW mit dem Bau des Leitungsnetzes. Im laufenden Jahr, wurden vom Aitracher Bürgermeister Butscher verfasste Bekanntmachungen durch den Amtsdienner Ego an verschiedenen Plätzen der Teilgemeinden öffentlich verlesen. Die Bevölkerung wurde darin auf den bevorstehenden Ausbau der Stromversorgung durch die Überlandzentrale hingewiesen. In verschiedenen Versammlungen in örtlichen Gasthäusern konnte die Einwohnerschaft sich über Vorgehensweise der OEW und über die auftretenden Kosten informieren. Gleichzeitig wurden Personen, die elektrisches Licht und Kraft beziehen wollten, aufgefordert, sich in Anmeldeformularen, die auf dem Rathaus auslagen, anzumelden.

Im Januar und Februar 1914 sandte die Maschinenfabrik Esslingen Kostenvoranschläge an die Gemeinde Aitrach über Lieferung und Errichtung einer elektrischen Straßenbeleuchtung, ebenso über die elektrische Beleuchtungseinrichtungen des Schul- und Rathauses, des alten und des neuen Schulhauses sowie der Lehrerwohnungen. Bei der Bitte um Versorgung auch ihrer Dienstwohnungen mit elektrischem Licht, erklärten sich die Aitracher Lehrer sogar bereit, die Installationskosten der Lampen und Leuchtkörper zu übernehmen.

Die Anwohner des Ferthofer Fußweges richteten am 2. März 1914 an den Gemeinderat das Gesuch, dass am Ferthofer Fußweg, obgleich nur eine Nebenstra-

trach notwendige Straßenbeleuchtung bei dieser Gelegenheit eingeführt“.

Die Anschlüsse wurden zwar gelegt, bis der Strom durch die Leitungen floss, sollte es noch einige Zeit dauern. *„Infolge Kriegsausbruchs verzögerte sich die Stromlieferung von der Oberschwäbischen Überlandzentrale bis 14. September 1915 (...) An diesem Tag brannte erstmals das elektrische Licht in Aitrach“*, beschrieb der Ortsgeistliche in der Pfarrchronik ganz nüchtern den Zeitpunkt, als in Aitrach die elektrischen Lichter angingen.

Ausbau des Versorgungsnetzes trotz Weltkrieg

Mit der Errichtung einer 55.000-Volt-Ringleitung von Ulm über Biberach nach Ravensburg und über Her-

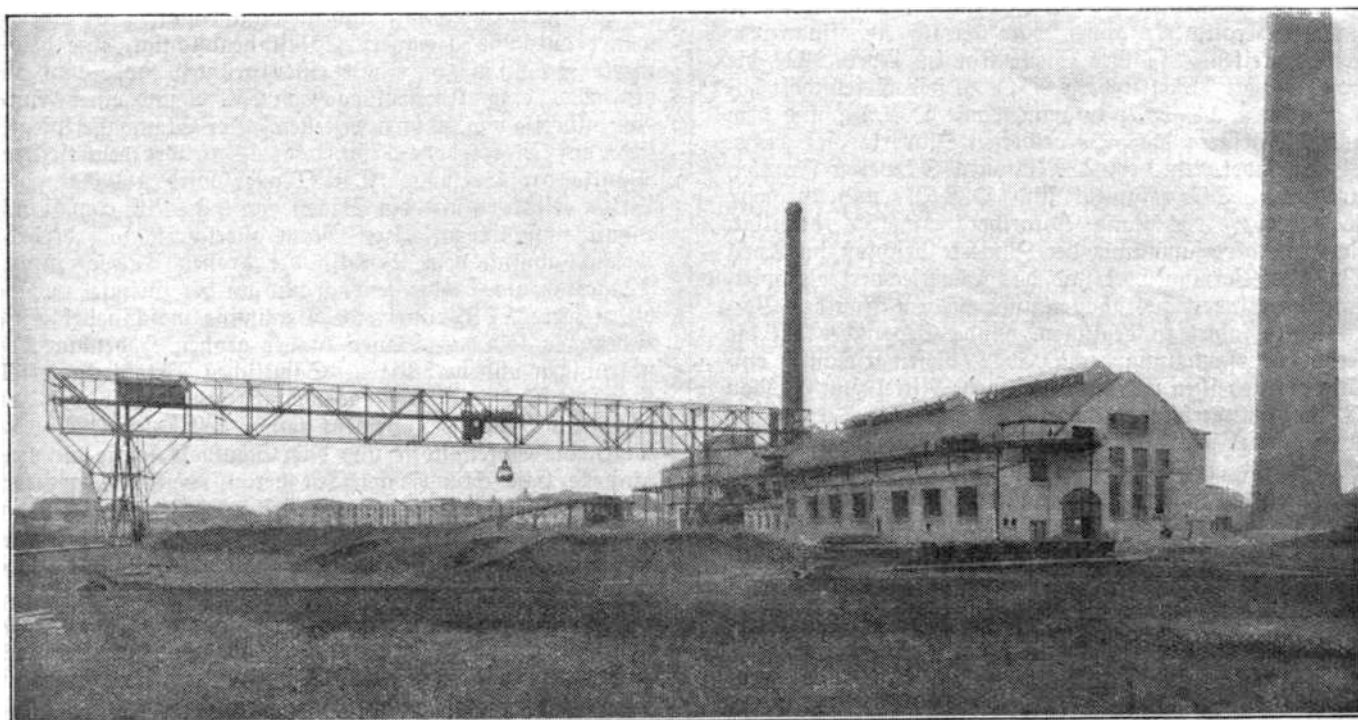


Abb. 6: Gesamtansicht des Dampfkraftwerks Ulm mit dem Kohlenlagerplatz

ße, wenigstens eine Straßenlampe errichtet werde, nachdem an der Hauptstraße fünf vorgesehen waren. Mit dem Hinweis u. a. auf ihren Beitrag an der Hauskollekte der Kirche zur Bestreitung des elektrischen Lichtes in der Pfarrkirche hätten sie einen abschlägigen Bescheid als geradezu stiefmütterliche Behandlung angesehen. Diese Kollekte erwähnt auch Pfarrer Finkbeiner in der Aitracher Pfarrchronik. Sie erbrachte *„die schöne Summe von 11846,11 M, worunter 50 M von Pfarrer Finkbeiner waren“*, wie der Ortsgeistliche stolz berichtet. Im April wurden die Leitungen und Lampen für das elektrische Licht in der Kirche, im Pfarrhaus und in der Kinderschule installiert, wieder mit Hilfe eines Zuschusses durch den Pfarrer. *„Außerdem“*, erwähnt der Pfarrer weiter in der Pfarrchronik, *„wurde auch die für Ai-*

bertingen zurück nach Ulm begann am 1. Juli 1914 die Stromversorgung durch die OEW. Damit kam der seit 1910 entwickelte Plan einer Oberschwäbischen Überlandzentrale zur Verwirklichung. Den Strom für die ersten acht Ortsnetze mit damals 334 Anlagen lieferten aufgrund des Vertrages von 1913 die Elektrizitätswerke Ulm. Zwar hatte die OEW einige weitere kleinere Wasserkraftwerke im Verbandsgebiet erworben. Wegen deren relativ unbedeutenden Stromproduktion blieb die OEW jedoch in den ersten Jahren beim Strombezug in hohem Maße auf das Kohlekraftwerk Ulm angewiesen. Diese Abhängigkeit führte nicht nur zu höheren Kosten, sondern auch zu wiederholten Störungen und Stromausfällen infolge Kohlemangels oder der Abschaltungen wegen Störung.

Fernsprecher:
AMT ESSLINGEN
No. 68, 323 u. 689
AMT STUTTGART
No. 10005.
AMT CANNSTATT
No. 1020, 1021, 1022
und 1023.

In der Antwort bitten wir nachstehende Bezeichnung anzugeben.

Telegramm-Adressen:
MASCHINENFABRIK
ESSLINGENNECKAR.

ELEKTRON
CANNSTATT.

Kostenanschlag

über

die elektr. Beleuchtungseinrichtung

für

des neuen Schulhaus und Lehrerwohnung
Aitrach.

Posi- tions- Nr.	Stück- zahl	Bezeichnung der Gegenstände	Einzelpreis		Betrag		Gesamtbetrag	
			Mk.	Pl.	Mk.	Pl.	Mk.	Pl.
1	2	Festleuchten R. M. I. auf Stein montiert.	1.	50	3.	10.		
2	1	Wandschalterführung ins Freie			2.	30.		
3 a	2	m. Leitung 3 x 10 a vom Festleuch- ter bis Hausanschlussleitung	3.	10.	6.	20.		
4	1	zweipol. Hausanschlussleitung			11.	-		
5 a	6	m. Leitung 2 x 4 a vom Hausanschluss bis zum Zähler	1.	75	10.	50.		
6	1	Zählerlafel			11.	-		
7	2	Werkzeugführungen im Holz. Rohr 6 m.	-	95	5.	70.		
8	10	Lampenstellen in trockenen Räumen	15.	-	150.	-		
9		Nettopreis für 2 Umschaltleitungen die Kosten der Anlage ohne Beleuchtungskörper sind ohne gleich- zeitigen Beläufen sich auf ca. 211.40 und es erfolgt seinerzeit die Verrechnung nach Anschlag zu den Einheitspreisen des Verbrauches.	5.	80.	11.	60.	211.	40.
			Übertrag:					

Kostenanschlag
Maschinenfabrik Esslingen
Baubureau Thannheim
Aitrach

Abb. 7: Kostenvoranschlag der Maschinenfabrik Esslingen vom 10. Februar 1914 „über die elektrische Beleuchtungseinrichtung für das neue Schulhaus und Lehrerwohnung Aitrach“.

Kaum hatte die OEW begonnen Strom zu liefern und ein zügiger Ausbau weiterer Ortsnetze schien möglich, brach am 1. August 1914 der Erste Weltkrieg aus. Trotz aller Schwierigkeiten wie Einberufungen zum Kriegsdienst, Materialengpässen und Finanzknappheit gelang es noch in der ersten Kriegszeit die oben erwähnte 55.000 Volt-Ringleitung fertigzustellen, so dass bis Ende 1914 ca. 3800 Vertragsabnehmer versorgt werden konnten. Bis Februar 1915 war es noch möglich mit Hilfe schweizerischer Firmen, die ihre Monteurkolonnen zur Verfügung stellten, über weitere hundert Gemeinden anzuschließen. Der eigentliche Ausbau des Versorgungsnetzes fiel somit in die Kriegsjahre. Bis Ende 1915 wurden noch einmal 104 Ortschaften angeschlossen, bevor der Netzausbau wegen Personal- und Materialmangels und wegen starker Preissteigerungen so gut wie eingestellt werden musste. Zwar konnte von einer Vollversorgung nicht gesprochen werden, jedoch war es gelungen, den Anschluss der Gemeinden mit über 250 Einwohnern bis Kriegsende im Großen und Ganzen durchzuführen.

Dass der Kriegsausbruch für Stromabnehmer bald auch Probleme mit sich brachte, beweist ein Schreiben der OEW an das Schultheißenamt Marstetten-Aitrach vom 20. November 1914, in dem der Stromversorger der Bitte einer Stromabnehmerin nach Stundung der Rechnung in Höhe von 407,45 Mk. entsprach. Als Ursache für ihre Zahlungsschwierigkeiten führte die Frau die Abwesenheit ihres Mannes wegen seiner Einberufung zum Kriegsdienst an.

Eine weitere kriegsbedingte Folgeerscheinung im Zusammenhang mit der Elektrifizierung erwähnt Pfarrer Finkbeiner 1916 in der Pfarrchronik: *„Wegen der noch immer herrschenden Erdölnot (Petroleum war damals das weitaus wichtigste Leuchtmittel) infolge des bereits mehr als zweijährigen Krieges wird das elektrische Licht als eine wahre Wohltat empfunden und die meisten hiesigen Bewohner bedauern es, seinerzeit die Installation ihrer Häuser unterlassen zu haben, zumal die Einrichtungskosten (...) um 50% gestiegen sind“*.

Im Juli 1918 wurden die Schultheißenämter von der OEW darauf hingewiesen, dass elektrische Neuanschlüsse und Erweiterungen verboten sind, ausgenommen dringende Fälle. So durften z. B. elektrische Bügeleisen nicht mehr angeschlossen werden, da diese Geräte *„mehr zur Nützlichkeit und Bequemlichkeit dienen, als zur absoluten Notwendigkeit“*. Der Bezug von Bügeleisen war nur über die

OEW erlaubt. Etwas weniger streng wurde das Verbot bezüglich Neuanschlüssen bei der Beleuchtung gehandhabt. Bedingung aber war, dass die Beleuchtung auch *„unbedingt notwendig“* sei und es wurde vorausgesetzt, *„dass die Zahl der Lampen auf das Notwendigste beschränkt bleibt“*.

Mit zunehmender Kriegsdauer wurde die Belieferung des Dampfkraftwerkes Ulm mit Kohle immer schwieriger, was eine sichere Stromerzeugung immer mehr erschwerte. Zur Sicherung der Stromversorgung wurde im März 1918 das Dampfkraftwerk Ulm-West von der OEW um 1,55 Millionen Mark erworben. Gleichzeitig mit dem Erwerb konnte im Herbst mit der beschlossenen Erweiterung des Werkes begonnen werden.

Schon vor dem Kauf des Ulmer Kohlekraftwerkes bemühte sich die OEW mit Nachdruck darum, die vor Jahren schon angedachte Nutzung der Wasserkraft der Iller zu realisieren. Notwendig dazu war ein Staatsvertrag zwischen den Königreichen Bayern und Württemberg, der schließlich am 4. Juli 1917 zustande kam. In ihm erhielt Württemberg die volle Verfügung über die Wasserkräfte auf der fast 60 Kilometer langen Grenzstrecke von der Landesgrenze bei Ferthofen oberhalb von Aitrach (Kilometer 59,286) bis zum Ende des Rückstaus des Filzinger Wehrs (Kilometer 32,0). Von hier ab bis zur Mündung der Iller in die Donau fiel die Nutzung des Flusses an Bayern. Jedoch erst im Dezember 1918, nach Waffenstillstand und Ausrufung der Republik, wurde der OEW endgültig vom württembergischen Innenministerium die Nutzung der beiden obersten Illerstufen Aitrach und Tannheim zugesichert.

Schlussbemerkung

Trotz des Krieges war die Stromversorgung im Verbandsgebiet der OEW gewaltig vorangekommen. Etwa die Hälfte der Bevölkerung verfügte nach Kriegsende über Strom mit 14400 Anschlüssen, mit über 100.000 Lampen, 4900 Elektromotoren und 800 „Wärmeapparaten“.

Mit der Gründung der OEW wurde in Oberschwaben ein Weg eingeschlagen, der sich vom übrigen Land unterschied. Hier übernahmen die Oberämter, die sich zum größten Zweckverband dieser Art in Württemberg zusammengeschlossen hatten, die Aufgabe der Elektrizitätsversorgung und nicht wie andernorts die einzelnen Gemeinden bzw. Gemeindeverbände.

Peter Roth